

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0761/2015

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2015

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 10 Münster - St.Mauritz

Beratungsfolge

22.10.2015 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 10 Münster – St.Mauritz wird wiedergewählt

Herr Erhard Rettig

Herr Rettig ist 66 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster – St.Mauritz

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Rettig ist bereits seit 20 Jahren als Schiedsman für den Bezirk Münster – St.Mauritz tätig. Seine Amtszeit endet am 03.11.2015. Herr Rettig hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster Ost, auch in den nächsten 5 Jahren als stellvertretender Schiedsman in St.Mauritz tätig zu sein.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Rettig vor.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

